

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	16.08.2023	2023/602

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	28.08.2023
Hauptausschuss	30.08.2023
Stadtrat	06.09.2023

Betreff:

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 "Photovoltaik Fuchsberg 2"

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.
Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft worden.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert, beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 17 " Photovoltaik Fuchsberg 2", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden sind die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

- Anlagen: 1. Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB (Abwägungsvorschlag)
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 – Planzeichnung + Text
3. Vorhaben- und Erschließungsplan

- 4. Begründung Teil I
- 5. Begründung Teil II – Umweltbericht
- 6. Anlagen zur Begründung 1-3

§ 10 Abs. 1 BauGB: Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung.
 § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB: Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>